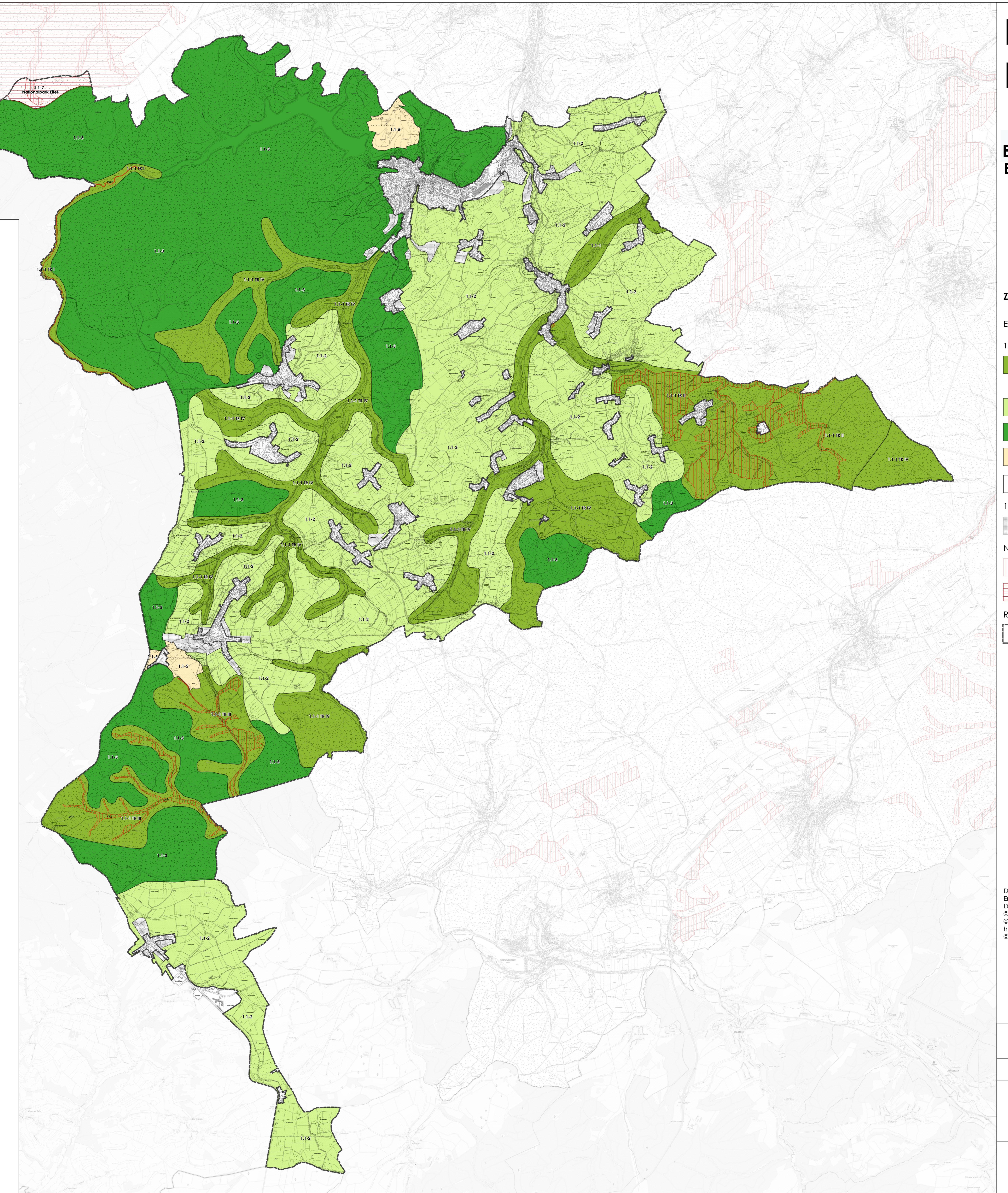


Landschaftsplan Hellenthal

Entwurf, zweite Änderung Entwicklungskarte

Beschluss über die 1. Änderung des Landschaftsplanes	Dritte Öffentliche Auslegung im 2. Änderungsverfahren
Der Kreistag des Kreises Euskirchen hat in der Sitzung am 15.04.2010 die 1. Änderung des Landschaftsplanes gemäß § 16 Abs. 2 i.V.m. § 29 Abs. 1 LG NRW beschlossen.	Der Kreistag des Kreises Euskirchen stimmte am 03.07.2024 dem geänderten Entwurf des Landschaftsplanes zu und beschloss dessen erneute öffentliche Auslegung gemäß § 17 Abs. 2 LNatSchG NRW i.V.m § 20 Abs. 1 LNatSchG NRW.
Euskirchen, den 12.01.2011	Euskirchen, den 15.07.2024
gez. Rosemarie Landrat	gez. Rammers Landrat
Bekanntmachung des 1. Änderungsbeschlusses	Bekanntmachung der dritten öffentlichen Auslegung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange im 2. Änderungsverfahren
Der Beschluss des Kreistages zur 1. Änderung dieses Landschaftsplanes wurde am 25.05.2010 öffentlich bekannt gemacht.	Der Kreistag des Kreises Euskirchen hat gemäß § 17 Abs. 2 LNatSchG NRW eine öffentliche Bekanntmachung in der Zeit vom 01.08.2024 bis einschließlich 16.07.2024 ausgelegt.
Euskirchen, den 12.01.2011	Euskirchen, den 17.02.2025
gez. Rosemarie Landrat	gez. Rammers Landrat
Beteiligung der Bürger im 1. Änderungsverfahren	Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der dritten öffentlichen Auslegung im 2. Änderungsverfahren
Die Beteiligung der Bürger hat gemäß § 27b i.V.m. § 29 Abs. 1 LG NRW am 08.06.2010 stattgefunden.	Nach fachlicher und rechtlicher Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen mit den Zielen des Landschaftsplanes hat der Kreistag am 09.04.2024 hierüber entschieden und dem Landschaftsplan - in der nach der erneuten Offenlegung geänderten Fassung - zugestimmt.
Euskirchen, den 12.01.2011	Euskirchen, den 28.04.2025
gez. Rosemarie Landrat	gez. Rammers Landrat
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im 1. Änderungsverfahren	Beschluss über die Satzungänderung
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat gemäß § 27a i.V.m. § 29 Abs. 1 LG NRW in der Zeit vom 02.06.2010 bis 14.07.2010 stattgefunden.	Der geänderte Landschaftsplan wurde gemäß § 7 Abs. 3 LNatSchG NRW vom Kreistag des Kreises Euskirchen in der Sitzung vom 09.04.2025 als Satzung beschlossen.
Euskirchen, den 12.01.2011	Euskirchen, den 28.04.2025
gez. Rosemarie Landrat	gez. Rammers Landrat
Öffentliche Auslegung im 1. Änderungsverfahren	Anzeige des Landschaftsplanes
Der Kreistag des Kreises Euskirchen stimmte am 15.04.2010 dem geänderten Landschaftsplan zu und beschloss dessen öffentliche Auslegung gemäß § 27c LG NRW i.V.m. § 29 Abs. 1 LG NRW.	Die Bezirkregierung Köln - Höhere Naturschutzbehörde - hat im Rahmen des Anzeigeverfahrens nach § 18 LNatSchG NRW mit Verfügung vom 31.07.2025 rechtliche Anpassungen gefordert. Weiterhin hat sie festgestellt, dass die Offenlegung bestätigt werden muss.
Dieser Landschaftsplan hat gemäß § 27c LG NRW nach öffentlicher Bekanntmachung vom 14.06.2010 bis einschließlich 14.07.2010 öffentlich ausgelegt.	Zudem wurde festgestellt, dass die Anregung eines einzelnen TOB aus der erneuten öffentlichen Auslegung im 1. Änderungsverfahren 2020 nicht abgewogen wurde und dies nachzuholen ist.
Euskirchen, den 12.01.2011	Euskirchen, den 28.04.2025
gez. Rosemarie Landrat	gez. Rammers Landrat
Erweiterter Beschluss zur 1. Änderung des Landschaftsplanes	Weitere Befindung der Bedenken und Anregungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung im 1. Änderungsverfahren
Der Kreistag des Kreises Euskirchen hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 den erweiterten Beschluss zur 1. Änderung des Landschaftsplanes gemäß § 7 Abs. 3 i.V.m. § 20 Abs. 1 LNatSchG NRW gefasst.	Hoch fachlicher und rechtlicher Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen mit den Zielen des Landschaftsplanes hat der Kreistag am 01.04.2020 hierüber und über die teilweisen Änderungen des Landschaftsplanes entschieden.
Euskirchen, den 30.07.2020	Euskirchen, den 28.04.2025
gez. Rosemarie Landrat	Landrat
Bekanntmachung des erweiterten Beschlusses zur 1. Änderung	Vierte Öffentliche Auslegung im 2. Änderungsverfahren
Der erweiterte Beschluss des Kreistages zur 1. Änderung dieses Landschaftsplanes wurde am 16.01.2020 öffentlich bekannt gemacht.	Der Kreistag des Kreises Euskirchen stimmte am _____ dem geänderten Entwurf des Landschaftsplanes zu und beschloss dessen erneute öffentliche Auslegung gemäß § 17 Absatz 2 LNatSchG NRW i.V.m. § 20 Absatz 1 LNatSchG NRW.
Euskirchen, den 30.07.2020	Euskirchen, den 28.04.2025
gez. Rosemarie Landrat	Landrat
Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der 1. öffentlichen Auslegung im 1. Änderungsverfahren	Bekanntmachung der vierten öffentlichen Auslegung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange im 2. Änderungsverfahren
Nach fachlicher und rechtlicher Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen mit den Zielen des Landschaftsplanes hat der Kreistag am 01.04.2020 hierüber und über die teilweisen Änderungen des Landschaftsplanes entschieden.	Dieser Landschaftsplan hat gemäß § 17 Absatz 1 LNatSchG NRW nach öffentlicher Bekanntmachung in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegt.
Euskirchen, den 30.07.2020	Euskirchen, den 28.04.2025
gez. Rosemarie Landrat	Landrat
Erneute Öffentliche Auslegung im 1. Änderungsverfahren	Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der vierten öffentlichen Auslegung im 2. Änderungsverfahren
Der Kreistag des Kreises Euskirchen stimmte am 01.04.2020 dem geänderten Entwurf des Landschaftsplanes zu und beschloss dessen erneute öffentliche Auslegung gemäß § 17 Abs. 2 LNatSchG NRW i.V.m. § 20 Abs. 1 LNatSchG NRW.	Der Kreistag des Kreises Euskirchen stimmte am _____ dem geänderten Entwurf des Landschaftsplanes zu und beschloss dessen erneute öffentliche Auslegung gemäß § 17 Absatz 2 LNatSchG NRW i.V.m. § 20 Absatz 1 LNatSchG NRW.
Euskirchen, den 30.07.2020	Euskirchen, den 28.04.2025
gez. Rosemarie Landrat	Landrat
Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange im 1. Änderungsverfahren	Erneute Anzeige des Landschaftsplanes
Dieser Landschaftsplan hat gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW nach öffentlicher Bekanntmachung in der Zeit vom 20.04.2020 bis einschließlich 15.06.2020 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig erfolgte im Rahmen der strategischen Umweltprüfung die Behördenbefüllung und die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 41 und 42 UVP.	Die Überprüfung des Landschaftsplanes ist gemäß § 18 Abs. 1 LNatSchG NRW mit Verfügung vom _____ unter Aktenzeichen _____ bestätigt worden.
Euskirchen, den 30.07.2020	Köln, den _____
gez. Rosemarie Landrat	Landrat
Beschluss zur vereinfachten Änderung des Landschaftsplanes	Bezirkregierung Köln - Höhere Naturschutzbehörde
Der Kreistag des Kreises Euskirchen hat in der Sitzung am 24.06.2020 den Beschluss zur vereinfachten Änderung des rechtskräftigen Landschaftsplanes gemäß § 7 Abs. 3 i.V.m. § 20 Abs. 2 LNatSchG NRW gefasst und am 18.06.2020 öffentlich bekannt gemacht.	Gemäß § 17 LNatSchG NRW sind die erfolgte Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie der Landschaftsplan am _____ öffentlich bekannt gemacht worden.
Euskirchen, den 24.06.2020	Mit der Bekanntmachung tritt dieser Landschaftsplan in Kraft.
gez. Rosemarie Landrat	Euskirchen, den _____
Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung im 1. Änderungsverfahren	Entwicklungsmaßnahmen und Inkrafttreten
Nach fachlicher und rechtlicher Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen mit den Zielen des Landschaftsplanes hat der Kreistag am 03.07.2024 hierüber entschieden und dem Landschaftsplan - in der nach der erneuten Offenlegung geänderten Fassung - zugestimmt.	Gemäß § 17 LNatSchG NRW sind die erneute öffentliche Auslegung und das Inkrafttreten des Landschaftsplanes am _____ bestätigt worden.
Euskirchen, den 15.07.2024	Euskirchen, den _____
gez. Rammers Landrat	Landrat



Zeichenerklärung

Entwicklungsziele für die Landschaft

1.1 Erhaltung

1.1-1 Erhaltung und Entwicklung von Landschaftsräumen mit einem hohen Anteil an Naturschutzbiotopen (insbesondere NATURA 2000-Gebieten), besonderer Bedeutung für den Biotopverbund und Vorkommen seltener und gefährdeter naturraumtypischer Pflanzen- und Tierarten
TR = Teilraum (Teilläume I - IV)

1.1-2

1.1-2 Erhaltung und Entwicklung einer vielfältig strukturierten Kulturlandschaft mit z.T. naturnahen Lebensräumen und einem reich gegliederten Landschaftsbild

1.1-3

1.1-3 Erhaltung und Entwicklung von z.T. naturnahen und struktureichen Wäldern

1.1-5

1.1-5 Erhaltung und Entwicklung von vorhandenen Erholungsschwerpunkten, insbesondere für die naturverträgliche und landschaftsorientierte Freizeitgestaltung und Erholung

1.1-7

1.1-7 Nationalpark Eifel

1.4 Temporäre Erhaltung

Temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung von Vorhaben über die Bauleitplanung oder andere Planungen

Nachrichtliche Darstellung

FFH-Gebiete

Vogelschutzgebiete

Räumlicher Geltungsbereich des Landschaftsplanes

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches;
Flächen nach § 30, 34 BauGB (Innenbereich)

Diese Entwicklungskarte ist neben der Festsetzungskarte, der Zusatzkarte, dem Text mit Erläuterung sowie dem Umweltbericht Bestandteil des Landschaftsplanes Hellenthal.
Die Kartengrundlage ist die Amtliche Basiskarte (ABK) 1 : 5.000
© Kartengrundlage: Geobasis NRW
© Kartengrundlage Belegien, Rheinland-Pfalz: BK&G (2023). Datenquellen:
https://spk.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open_14.11.2023
© Geofachdaten: Kreis Euskirchen

0 500 1.000 1.500 2.000 m



KREIS
EUSKIRCHEN

Der Landrat

Landschaftsplan Hellenthal

Entwicklungskarte

Satzung, zweite Änderung

Stand: Oktober 2025

Maßstab 1 : 27.500

Bearbeitung:

Der Landrat - Abt. 40 Umwelt und Planung
Jülicher Ring 32 - 53379 Euskirchen
Alex Oeliger, Verena Koch

Gesellschaft für Umweltberatung und wissenschaftliche Beratung
Bahnhofstraße 31 - 53123 Bonn
Helmut Dohmen, Lisa Becker, Christian Rosenzweig